



Antrag

Vorlage: AT/0117/2021		Datum: 06.11.2021	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD Fraktion: Abweichung von der Gestaltungsrichtlinie von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Seitenmarkisen.			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Richtlinie der Stadt Koblenz über die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Überdachung/Markisen) um den Unterpunkt Anbringung von transparenten Seitenmarkisen befristet bis zum 31.03.2022 zu ändern.

Begründung:

Mit dem Beginn der sinkenden Temperaturen in den Herbst und Wintermonaten bleiben Gäste den Außenbestuhlungsflächen häufig fern, halten sich aber auch wegen dem erhöhten Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen eher ungern in den Gaststätten auf, sodass sich die Anzahl der Gäste wieder fortlaufend verringert und somit erneut Einnahmen den Gastronomen verloren gehen.

Die Anbringung von Seitenwänden der Außengastronomie in der kalten Jahreszeit erhöht die Sicherheit (Verringerung der Infektionsgefahr) und ermöglicht eine ökonomischere Ausnutzung der Wärmeenergie von Heizstrahlern und Heizpilzen.

Die am 14.12.2012 vom Stadtrat beschlossene Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum sieht jedoch die Umsetzung der oben aufgeführten Anliegen nicht vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -